



## **AG Lebensmittelüberwachung Jahresbericht 2022**

**Obfrau: Dr. Claudia Bohnenstengel**

Die AG besteht 2022 aus 14 Mitgliedern, die in 12 Bundesländern auf verschiedenen Vollzugsebenen oder in Untersuchungseinrichtungen, im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie bei der Bundeswehr tätig sind.

Das Treffen der AG fand auch im letzten Jahr wieder online statt. Die Resonanz für eine Teilnahme ist dabei deutlich höher.

Zunächst standen dieses Jahr wieder Wahlen an. Dr. Claudia Bohnenstengel wurde als Obfrau, Frau Teige als Schriftführerin bestätigt, Dr. Wolfgang Waizenegger übernimmt erstmals die Stellvertretung.

Die AG befasste sich im vergangenen Jahr verstärkt mit Themen aus dem Jahr 2021, die aktuell geblieben oder vorangetrieben worden sind.

Durch die ständige Weiterentwicklung des nationalen und europäischen Lebensmittelrechts hat sich der Untersuchungsauftrag sowohl im Hinblick auf die Probenahme als auch die Untersuchungsart, den Umfang und die Begutachtung intensiviert, ohne dass die Ressourcen angepasst wurden. Die zurzeit gültige AVV RÜb sieht immer noch einen Probenumfang von 5,5 Proben pro 1000 Einwohner vor, die je Bundesland entnommen und untersucht werden müssen, ohne dass aktuellen Entwicklungen in einzelnen Bundesländern sowohl fachlicher als auch personeller Art Rechnung getragen wurde. Um eine weiterhin gleichbleibende Qualität in der amtlichen Lebensmittelüberwachung in den Kreisen und kreisfreien Städten aber auch in den Untersuchungsämtern aufrecht erhalten zu können, wurde im Jahr 2021 eine Projektgruppe unter Federführung des BLC einzuberufen, die sich mit der Aktualität der Vorgabe aus der AVV RÜb befasst. Diese hat im vergangenen Jahr sechsmal getagt. Es wurde in allen BLC-Landesverbänden eine Umfrage gestartet, wie in den einzelnen Untersuchungsämtern Proben definiert und gezählt werden und wie z. B. mit den vielen und umfassenden Stellungnahmen verfahren wird. Die vielschichtigen Ergebnisse der Abfrage wurden in der AG diskutiert und es wurde zugestimmt, ein Positionspapier zu erstellen. Wie bereits in den letzten Jahren war die schriftliche Benennung amtlicher Laboratorien nach Art. 37 Verordnung (EU) 2017/625 ein Thema. Bei der Benennung der Laboratorien ist dabei die Unparteilichkeit und die Vertraulichkeit sicherzustellen. Zurzeit sind das Institut für Hygiene und Umwelt in Hamburg sowie einige Hamburger Privatlaboratorien für einige spezielle Untersuchungen benannt. In den meisten anderen Bundesländern ist diese Problematik nicht bekannt. Die AG sieht diese Entwicklung nach wie vor kritisch.

Des Weiteren befasste sich die AG mit der Personalsituation in den Untersuchungsämtern. Es wird generell immer schwieriger, Nachwuchs in den Bundesländern für die amtliche Lebensmittelüberwachung zu gewinnen, insbesondere Erziehungsurlaubsvertretungen sind schwer zu akquirieren. Das liegt zum einen daran, dass befristete Arbeitsverträge uninteressant sind, aber auch Einstellungsprozesse in einigen Bundesländern viel zu lange dauern. Dadurch sind dann eigene im Land ausgebildete Lebensmittelchemiker/innen mit 2. Staatsexamen nicht mehr verfügbar. Darüber hinaus ist ein Trend zu erkennen, dass nicht alle Hochschulabsolvent/innen ihr 2. Staatsexamen anstreben. Hier wäre mehr Werbung an den Universitäten wünschenswert. Die AG ist sich einig, dass der Beruf der/des Lebensmittelchemikers/in im öffentlichen Dienst mehr beworben werden muss. Dafür soll zunächst eine Abfrage zum Berufsbild der Lebensmittelchemiker/innen in der amtlichen Lebensmittelüberwachung vor Ort durchgeführt werden, die möglicherweise eine Veröffentlichung nach sich ziehen soll. Außerdem soll ein Flyer entwickelt werden, der das Berufsbild in seiner Vielschichtigkeit darlegt.